

## **Merkblatt**

### **Für die Anerkennung von Schweißhundeführern für revierübergreifende Nachsuchen in Mecklenburg-Vorpommern**

Die Anerkennung erfolgt durch die Landesjägerschaft M-V gemäß LJG M-V § 32 Abs 3

Einzureichen sind:

- Gültiger Jagdschein des Hundeführers
- Lehrgangsbescheinigung über den Sachkundelehrgang
- Ahnentafel des Hundes
- Brauchbarkeitspass des Hundes
- Nachweis, dass 2 Jahre lang ein Hund geführt wurde, der die Brauchbarkeit Stufe C bestätigt bekommen hat
- Zeugnis der Verbandsschweißprüfung oder gleichwertiger Rasseprüfung (1000 m Übernachtfährte)
- Nachweis mehrerer absolvierter Nachsuchen in verschiedenen Jagdbezirken im Zeitraum von 2 Jahren
- Haftpflichtversicherung für den Jagdhund, wenn diese nicht über LJV M-V abgeschlossen wurde

Die Verwaltungsgebühr von **25,- €** überweisen Sie bitte auf das Konto des Landesjagdverbandes M-V, IBAN: DE64200300000019425645

Die Verwaltungsgebühr wird auf Grundlage der Jagdgebührenverordnung des Ministeriums vom 27.02.2016 erhoben.

Auf formlosen Antrag erhält der Hundeführer eine Rückerstattung der gezahlten Verwaltungsgebühr in Höhe von **20,- €** aus Mitteln der Jagdabgabe.